

**Die Methode
von
Hizb-ut-Tahrir
zur
Veränderung
(autorisierte Ausgabe)**

**Die Methode
von
Hizb-ut-Tahrir
zur
Veränderung**

(autorisierte Ausgabe)

Al-Umma Verlag

Druck, Verteilung, Publikation

PB 135190

Beirut – Libanon

1. Ausgabe: 24. Ğumādā I-Ūlā 1410 n. H.

Dezember 1989

2. (autorisierte) Ausgabe: Šawwāl 1430 n. H.

Oktober 2009

Dieses Heft wurde von

Hizb-ut-Tahrir

herausgegeben

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

﴿قُلْ هَذِهِ سَبِيلِي أَدْعُو إِلَى اللَّهِ عَلَى بَصِيرَةٍ أَنَا وَمَنِ اتَّبَعَنِي وَسُبْحَانَ اللَّهِ وَمَا أَنَا مِنَ الْمُشْرِكِينَ﴾

**„Sprich, dies ist mein Weg. Ich rufe auf zu Allah in Erkenntnis, ich und diejenigen, die mir folgen. Erhaben sei Allah und ich gehöre nicht zu den Götzendie-
nern.“ (12; 108)**

﴿وَأَنَّ هَذَا صِرَاطِي مُسْتَقِيمًا فَاتَّبِعُوهُ وَلَا تَتَّبِعُوا السُّبُلَ
فَتَفَرَّقَ بِكُمْ عَنْ سَبِيلِهِ ذَلِكُمْ وَصَّاكُمْ بِهِ لَعَلَّكُمْ تَتَّقُونَ﴾

**„Und dies ist mein gerader Weg, so fol-
get ihm. Und folget nicht den Abwegen,
sodass sie euch von Seinem Wege ab-
bringen. Dies hat Er euch ans Herz ge-
legt, auf dass ihr gottesfürchtig seid.“**

(6; 153)

Inhalt

Die Gründung des Kalifats - die Schicksalsfrage für die Muslime weltweit.....	5
Die Gründung nichtpolitischer Blöcke wird die Pflicht zur Errichtung des Kalifats nicht erfüllen	20
a) Karitative Blöcke	21
b) Blöcke, die zu gottesdienstlichen Handlungen (°Ibādāt) und zum Festhalten an wünschenswerter Gottesverehrung nach dem Prophetenvorbild (Sunan) aufrufen.....	22
c) Organisationen, die sich dem Verfassen von islamischen Büchern und der Verbreitung der islamischen Geistesbildung widmen oder sich mit Predigten und Belehrungen beschäftigen	23
d) Vereinigungen und Organisationen, die zum Gebieten des Rechts und Anprangern des Unrechts gegründet wurden	25
e) Gruppierungen und Organisationen, die für den Aufruf zu vorzüglichen Tugenden ins Leben gerufen wurden, um dadurch die Gesellschaft zu reformieren	31
Die Entstehung von Hizb-ut-Tahrir zur Errichtung des Kalifats	34
Die Suche nach Beistand (Ṭalab an-Nuṣra)	57

Im Namen Allahs, des Allerbarmers, des Barmherzigen

Gepriesen sei Allah, der Herr der Welten. Segen und Frieden auf das Siegel der Propheten, den Führer der Gottesfürchtigen, auf seine Familie, seine Gefährten und diejenigen, die zu seiner Botschaft aufrufen, seine Methode einhalten, seinen Schritten folgen, das islamische Überzeugungsfundament zur Grundlage ihrer Idee, das Erlaubte und Verbotene zum Maßstab ihres Handelns und die islamischen Gesetzeweisend für ihre Taten und bestimmend für ihre Worte machen.

Die Gründung des Kalifats - die Schicksalsfrage für die Muslime weltweit

Die Schicksalsfrage der Muslime weltweit ist die Wiedererrichtung der Regentschaft nach dem, was Allah (t) herabgesandt hat, durch die Errichtung des Kalifats und die Ernennung eines Kalifen für die Muslime, die ihm auf das Buch Allahs und die Sunna Seines Gesandten die Bai'at leisten, um die Kufr-Systeme zu zerstören und an ihrer Stelle die Gesetze des Islam zu implementieren und anzuwenden. Dadurch werden die islamischen Länder in eine Stätte des Islam und die dortigen Gesellschaften in islamische Gesellschaften umgewandelt. Sodann wird die Botschaft des Islam durch Da'wa und Ğihād in die Welt getragen. Mit der Festlegung der Schicksalsfrage wird das Ziel definiert, auf das die Träger der islamischen Botschaft, seien es Blöcke, Parteien oder Gruppierungen, hinarbeiten müssen. Demzufolge wird auch die Methode

definiert, die sie verpflichtend befolgen müssen, um dieses Ziel zu erreichen.

Um das zu begreifen, ist eine Kenntnis des Status quo der Muslime und der Realität in den Ländern der islamischen Welt vonnöten. Ebenso erfordert es die Kenntnis der Realität der Gesellschaft, in der die Muslime heutzutage leben. Darauf basierend können die damit verknüpften islamischen Gesetze in Erfahrung gebracht werden sowie der islamische Rechtspruch bezüglich der Maßnahme, die betreffend dieser Schicksalsfrage getroffen werden muss.

1. Was die Realität der Muslime anlangt, so tragen sie ungeachtet der Tatsache, dass sie Muslime sind, ein Sammelsurium an islamischen, westlichen, sozialistischen, nationalistischen, patriotischen, territorialen und konfessionell-sektiererischen Ideen und Gefühlen in sich.

2. Die islamischen Länder, u. a. die arabischen, werden bedauerlicherweise alle mit den Systemen und Gesetzen des Kufr regiert. Davon ausgenommen sind einige wenige islamische Gesetze, wie z. B. Gesetze der Eheschließung, der Scheidung, des Unterhalts, des Erbrechts, der Vater- und Kindschaft. Für diese Gesetzesbereiche haben sie spezielle Gerichte eingerichtet, denen sie den Namen Scharia-Gerichte gaben. Darüber hinaus finden noch einige andere islamische Gesetze in den Gerichten mancher islamischer Länder, wie in Saudi-Arabien oder im Iran, Anwendung.

3. Die Realität der Stätte (Dār), in der die Muslime heute überall auf der Welt leben, ist die einer Stätte des Unglaubens (Dāru l-Kufr) und keinesfalls einer Stätte des Islam (Dāru l-Islām).

Um diesen Sachverhalt treffend zu erfassen, ist eine hinreichende Kenntnis der Realität einer Stätte des Islam und einer Stätte des Unglaubens im islamrechtlichen Sinne notwendig.

„Dāru l-Islām“ (Stätte des Islam) in der islamrechtlichen Terminologie ist das Land, das mit den Gesetzen des Islam regiert und dessen Sicherheit (Amān) durch den Islam gewährleistet wird, d. h. allein durch die Macht der Muslime und ihren Schutz nach innen wie nach außen, selbst wenn die Bevölkerungsmehrheit aus Nichtmuslimen besteht.

„Dāru l-Kufr“ (Stätte des Unglaubens) ist hingegen das Land, das mit den Gesetzen des Unglaubens regiert und dessen Sicherheit (Amān) nicht durch den Islam gewährleistet wird, d. h. nicht durch die alleinige Macht und den Schutz der Muslime, auch wenn die Muslime die Bevölkerungsmehrheit bilden.

Demnach sind für die Bestimmung einer Stätte – ob es sich um eine Stätte des Islam oder des Unglaubens handelt – weder das Land noch die Einwohner, sondern die Gesetze und die Sicherheit maßgebend. Sind die angewandten Gesetze islamisch und liegt die Sicherheit in Händen der Muslime, dann ist es eine Stätte des Islam. Kommen dagegen Gesetze des Unglaubens zur Anwendung und liegt die Sicherheit nicht in Händen der Muslime, spricht man von einer Stätte des Unglaubens bzw. des Krieges (Dāru l-Kufr oder Dāru l-Ḥarb).

Dieses Verständnis erschließt sich aus nachstehendem Hadith, der von Sulaymān ibn Buraida überliefert wird und Folgendes erwähnt:

«ادْعُهُمْ إِلَى الْإِسْلَامِ فَإِنْ أَجَابُوكَ فَاقْبَلْ مِنْهُمْ وَكُفَّ عَنْهُمْ ثُمَّ
ادْعُهُمْ إِلَى التَّحَوُّلِ مِنْ دَارِهِمْ إِلَى دَارِ الْمُهَاجِرِينَ وَأَخْبِرْهُمْ
أَنَّهُمْ إِنْ فَعَلُوا ذَلِكَ فَلَهُمْ مَا لِلْمُهَاجِرِينَ وَعَلَيْهِمْ مَا
عَلَى الْمُهَاجِرِينَ»

„[...] Rufe sie zum Islam auf. Wenn sie ihn annehmen, dann akzeptiere es von ihnen und bekämpfe sie nicht. Alsdann rufe sie dazu auf, von ihrer Stätte (Dār) in die Stätte der Muhāğirūn (Auswanderer) zu wechseln. Teile ihnen mit: Wenn sie das tun, dann genießen sie dieselben Rechte wie die Muhāğirūn und haben dieselben Pflichten.“ (Von Muslim überliefert)

Dem Sinngehalt nach bedeutet der Hadith, dass sie keinen Anteil an dem haben werden, was den Muhāğirūn zukommt, d. h. denjenigen, die in der Stätte des Islam leben, wenn sie keinen entsprechenden Wechsel in diese Stätte vollziehen. Aus dem Hadith geht somit hervor, dass es einen rechtlichen Unterschied zwischen denjenigen gibt, die in die Stätte der Muhāğirūn wechseln, und jenen, die den Wechsel nicht vollziehen. Die „Stätte der Muhāğirūn“ war die Stätte des Islam zur Zeit des Propheten (s). Alles, was sich jenseits dieses Gebietes befand, war Stätte des Kufr.

Daraus wurde die Terminologie „Dāru l-Islam“ und „Dāru l-Kufr“ bzw. „Dāru l-Ḥarb“ abgeleitet. Die Zuweisung der Stätte zum Islam bzw. zum Unglauben erfolgt somit auf Basis von Macht und Herrschaft.

Aus dem geht hervor, dass die Attributierung einer Stätte von den Macht- bzw. Autoritätsverhältnissen

abhängt. Autorität spiegelt sich ihrerseits in zwei Aspekten wider:

1. Die Wahrnehmung der Interessen gemäß bestimmten Gesetzen.
2. Die Macht, welche die Bürger schützt und die Gesetze implementiert, also die Sicherheit (Amān) im Staat verkörpert.

Aufgrund dessen wurden diese beiden Faktoren als Bedingungen formuliert.

Darüber hinaus wird die Bedingung der Implementierung der Gesetze durch folgenden Koranvers belegt:

﴿ وَمَنْ لَمْ يَحْكُمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأُولَئِكَ هُمُ الْكَافِرُونَ ﴾

„Und wer nicht nach dem richtet, was Allah herabgesandt hat, so sind das die Ungläubigen.“
(al-Mā'ida, Āya 44)

Zudem wird in einem Hadith von ʿAuf ibn Mālik, der die schlechten Imame thematisiert, Folgendes berichtet:

« ... قِيلَ يَا رَسُولَ اللَّهِ أَفَلَا نُنَابِذُهُمْ بِالسَّيْفِ فَقَالَ لَا مَا أَقَامُوا
فِيكُمْ الصَّلَاةَ »

„Man fragte: ‚O Gesandter Allahs, sollen wir sie nicht mit dem Schwert bekämpfen?‘ Er antwortete: ‚Nein, solange sie das Gebet unter euch aufrecht halten.‘“ (von Muslim überliefert)

Und in einem Hadith von ʿUbāda ibn aṣ-Ṣāmit die Baiʿa (Treueeid) betreffend heißt es:

« ... وَأَنَّ لَا تُنَازِعَ الْأَمْرَ أَهْلَهُ إِلَّا أَنْ تَرَوْا كُفْرًا بَوَاحًا عِنْدَكُمْ
مِنَ اللَّهِ فِيهِ بُرْهَانٌ »

„[...] und dass wir die Befehlsgewalt jenen, die sie innehaben, nicht streitig machen, es sei denn, ihr seht einen offenen Kufr, für den ihr von Allah einen definitiven Beleg habt!“ (von Al-Buḥārī überliefert)

Bei Aṭ-Ṭabarānīy ergeht der Hadith mit der Formulierung:

« ... كُفْرًا صُرَاحًا »

„offenkundigen Kufr“.

Das Regieren mit nichtislamischen Gesetzen führt also zur Verpflichtung, dem Regenten mit Waffengewalt entgegenzutreten. Dies ist ein Beleg dafür, dass die Implementierung des Islam eine Bedingung für die Stätte des Islam darstellt, da man dem Regenten ansonsten mit Waffengewalt entgegentreten muss.

Was die Bedingung anlangt, dass die Sicherheit durch den Islam gewährleistet sein muss, d. h. durch die Macht der Muslime, so geht dies aus folgender Aussage des Erhabenen hervor:

﴿وَلَنْ يَجْعَلَ اللَّهُ لِلْكَافِرِينَ عَلَى الْمُؤْمِنِينَ سَبِيلًا﴾

„Und Allah wird den Ungläubigen keine Macht über die Gläubigen gewähren.“(An-Nisā', Āya 141)

Demnach ist es unzulässig, dass die Ungläubigen Macht über die Gläubigen haben. Denn gäbe man ihnen diese Macht, so läge die Sicherheit der Muslime in

Händen des Unglaubens und nicht mehr in Händen des Islam.

Auch hat der Prophet (s) für gewöhnlich die kriegsrische Bekämpfung¹ jedes Landes anbefohlen, das sich nicht der Herrschaft der Muslime unterwarf, und zwar ungeachtet dessen, ob es sich bei den Bewohnern um Muslime oder Nichtmuslime handelte. Beweis dafür ist gerade die Tatsache, dass der Prophet (s) die Tötung der Einwohner untersagt hat, wenn es Muslime sind.² So wird von Anas berichtet, dass er sagte:

«كَانَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ إِذَا غَزَا قَوْمًا لَمْ يَغْرُ حَتَّى يُصْبِحَ فَإِنْ سَمِعَ أَذَانًا أَمْسَكَ وَإِنْ لَمْ يَسْمَعْ أَذَانًا أَغَارَ بَعْدَ مَا يُصْبِحُ»

„Der Gesandte Allahs (s) pflegte, wenn er (s) einen Stamm angriff, nicht vor Morgendämmerung anzugreifen. Wenn er (s) den Gebetsruf vernahm, so ließ er (s) sein Vorhaben fallen. Vernahm er (s) den Gebetsruf nicht, so griff er (s) nach der Morgendämmerung an.“ (Al-Buḥārīy)

Auch berichtet ʿIṣām al-Muzniy von seinem Vater, der sprach:

¹ also nicht bloß eingeschränkte Disziplinierungsmaßnahmen

² Grundsätzlich galt also der Befehl, einen vollen Krieg zu führen. Deswegen war es auch notwendig, dass der Prophet (s) explizit auf das Verbot hinwies, Muslime zu töten. Der grundsätzliche Befehl, das Land zu erobern, blieb aber weiterhin aufrecht.

«كَانَ النَّبِيُّ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ إِذَا بَعَثَ سَرِيَّةً يَقُولُ:
إِذَا رَأَيْتُمْ مَسْجِدًا أَوْ سَمِعْتُمْ مُؤَذِّنًا فَلَا تَقْتُلُوا أَحَدًا»

**„Wenn der Prophet (s) einen Armeetrupp los-
schickte, pflegte er zu sagen: ,Wenn ihr eine Mo-
schee seht oder den Gebetsruf vernehmt, so tö-
tet niemanden.“** (Bei Aḥmad überliefert)

Der Gebetsruf und die Moschee sind Ritualmerkma-
le des Islam. Somit ist dies ein Beleg dafür, dass kein
Hinderungsgrund bestand, ein Land zu erobern und
kriegerisch zu bekämpfen, selbst wenn dessen Bewoh-
ner Muslime waren. Dies bedeutet, dass es als Stätte
des Krieges (Dāru l-Ḥarb) und somit als Stätte des
Unglaubens (Dāru l-Kufr) betrachtet wurde. Denn es
wurde nicht durch die Macht des Propheten (s) be-
schützt, d. h. durch die Macht und den Schutz (Amān)
des Islam, auch wenn die Ritualmerkmale des Islam in
diesem Land sichtbar waren. Aufgrund dessen wurde
es als eine Stätte des Krieges (Dāru l-Ḥarb) angesehen
und wie jede andere Stätte des Krieges auch be-
kämpft, um es in eine Stätte des Islam zu verwandeln.

Aus all dem wird deutlich, dass die gesamten isla-
mischen Länder heutzutage die Bedingung der islami-
schen Gesetzesanwendung nicht erfüllen, obwohl der
Schutz (Amān) der meisten von ihnen durch den
Schutz und die Macht der Muslime gewährleistet wird.
Somit gelten sie bedauerlicherweise nicht als Dāru l-
Islām, obwohl sie zu den islamischen Ländern zählen
und ihre Bewohner Muslime sind. Denn maßgeblich für
die Definition einer Stätte sind die Gesetze und der
Schutz, und nicht etwa das Land und die Bewohner.

4. Die derzeitigen Gesellschaften in den islamischen Ländern stellen nichtislamische Gesellschaften dar, allein aus dem Grund, da eine Gesellschaft nicht nur aus Individuen besteht, sondern aus Individuen, Ideen, Gefühlen und Systemen. Demnach sind nicht nur die Individuen entscheidend, damit aus der Gesellschaft eine islamische wird, wenn ihre Bevölkerung aus Muslimen besteht. Denn eine Gesellschaft ist in Wahrheit eine Gruppe von Menschen, unter denen dauerhafte Beziehungen existieren. Bestehen keine dauerhaften Beziehungen unter ihnen, so bilden sie lediglich eine Gruppe, aber keine Gesellschaft, wie etwa Reisegefährten auf einem Schiff, in einem Flugzeug oder einer Karawane. Damit dauerhafte Beziehungen unter den Menschen existieren können, ist eine Einheit der Ideen, Gefühle und Systeme notwendig. Wenn die Einheit dieser drei Elemente nicht gewährleistet ist, dann existieren auch keine dauerhaften Beziehungen und folglich bilden sie keine Gesellschaft.

Somit besteht eine Gesellschaft aus Menschen, Ideen, Gefühlen und Systemen. Dementsprechend bilden sich auch die Gesellschaften heraus. So unterscheiden sich die Gesellschaften unter den Menschen aufgrund ihrer unterschiedlichen Ideen, Gefühle und Systeme.

Die Gesellschaften in den heutigen islamischen Ländern werden von einem Gemisch aus unterschiedlichen Ideen, Gefühlen und Systemen dominiert, obwohl die Menschen mehrheitlich Muslime sind. So ist es nicht verwunderlich, klare Widersprüche in den Ideen und Gefühlen der Muslime vorzufinden. Streben sie nach dem Islam, so sind sie dennoch damit einverstanden, dass ihr Regent ein Ungläubiger ist. Ebenso

schweigen sie dazu, dass Systeme des Unglaubens über sie angewendet werden. Einerseits sieht man, wie sie sich nach einer Rückkehr des Islam sehnen, andererseits halten sie aber am nationalistischen, regionalen und konfessionellen Aspekt fest. Zwar betrachten sie die USA, Großbritannien und Russland als ihre Feinde, dennoch suchen sie bei eben diesen Staaten um Hilfe, machen sie zu ihren Verbündeten und erwarten sich, dass sie ihre Angelegenheiten und Probleme lösen. Zwar glauben sie daran, dass die Muslime Brüder sind, ereifern sich aber trotzdem für ihre Volks- und Regionalzugehörigkeit. So ereifert sich der Araber für sein Arabertum, der Türke für sein Türkentum, der Perser für sein Persertum, der Iraker für seine irakische, der Syrer für seine syrische und der Ägypter für seine ägyptische Zugehörigkeit etc. ..., obwohl all dies im Widerspruch zu den islamischen Gesetzen steht. Sie glauben an den Islam und rufen dennoch zur Demokratie, zu den Freiheiten, zur Volkssouveränität, zum Sozialismus und zu anderen Ideen des Unglaubens auf, die den islamischen Gesetzen diametral widersprechen. Zudem sind die Regierungs-, die Wirtschafts- und Bildungssysteme, die Außenpolitik und die zivilen Gesetze, die über sie in allen islamischen Ländern angewendet werden, Systeme und Gesetze des Unglaubens. Dies macht die Gesellschaften in sämtlichen islamischen Ländern zu nichtislamischen Gesellschaften.

Das bisher Gesagte macht deutlich, dass die Muslime in allen islamischen Ländern trotz der Tatsache, dass sie Muslime sind, in nichtislamischen Gesellschaften leben und die islamischen Länder, in denen sie sich befinden, nicht als „Dāru l-Islām“, als Stätte des Islam, charakterisiert werden können

In gleicher Weise geht klar hervor, dass die Schick-

salsfrage der Muslime – nachdem der Kalifatsstaat zerstört und der Islam von der Anwendung im Leben, im Staat und in der Gesellschaft entfernt wurde – darin besteht, den Islam im Leben, im Staat und in der Gesellschaft zu reimplementieren, und zwar durch die Gründung des Kalifats und die Aufstellung eines Kalifen für alle Muslime. Diesem wird von den Muslimen die Bai‘a, der Eid, geleistet, „zu hören und zu gehorchen“, auf dass er sie mit dem Buch Allahs (t) und der Sunna des Propheten (s) regiert, die Gesetze und Systeme des Kufr zerstört und an ihrer Stelle die Systeme und Gesetze des Islam anwendet. So wandelt er die islamischen Länder in eine Stätte des Islam und die dortige Gesellschaft in eine islamische Gesellschaft um. Er vereint die Länder der Muslime im Staate des Kalifats und trägt den Islam als Botschaft durch Da‘wa³ und Ğihād in die Welt hinaus.

5. Was die islamischen Gesetze anlangt, die die Schicksalsfrage der Muslime betreffen, so sind es jene göttlichen Befehle, die die Muslime dazu verpflichten, gemäß allen islamischen Gesetzen zu handeln und sie im Leben, im Staat und in der Gesellschaft anzuwenden und durchzuführen.

Der Erhabene sagt:

﴿وَمَا آتَاكُمُ الرَّسُولُ فَخُذُوهُ وَمَا نَهَاكُمْ عَنْهُ فَانْتَهُوا﴾

„Und was der Gesandte euch bringt, das nehmt an; und was er euch untersagt, dessen enthaltet euch.“ (al-Ḥašr, Āya 7) Der Ausdruck „mā“

³ Einladung zum Islam

in der Āya ist eine Verallgemeinerungsform und umfasst die Verpflichtung, all das anzunehmen, was uns der Prophet (s) gebracht, und uns von all dem zu enthalten, was er (s) untersagt hat.

Auch sagt Er (t):

﴿وَأَنْ أَحْكُمْ بَيْنَهُمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ وَلَا تَتَّبِعْ أَهْوَاءَهُمْ
وَاحْذَرُهُمْ أَنْ يُفْتِنُوكَ عَنْ بَعْضِ مَا أَنْزَلَ اللَّهُ إِلَيْكَ﴾

„Und richte unter ihnen nach dem, was von Allah herabgesandt wurde; und folge nicht ihren Neigungen, und sei vor ihnen auf der Hut, damit sie dich nicht bedrängen und von einem Teil dessen abbringen, was Allah zu dir herabgesandt hat.“ (al-Māʿida, Āya 49) Dies ist ein Befehl Allahs (t) an den Propheten (s) und an die Muslime mit der Pflicht, nach all dem zu regieren, was Allah (t) offenbart hat, denn das Wort „mā“ in der Āya hat eine verallgemeinernde Bedeutung und umfasst somit alle Gesetze, die Allah (t) herabgesandt hat.

Weiterhin sagt Allah (t):

﴿وَمَنْ لَمْ يَحْكَمْ بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ فَأُولَئِكَ هُمُ الْكَافِرُونَ﴾

„[...] und wer nicht nach dem richtet, was Allah herabgesandt hat, so sind dies die Ungläubigen.“ (al-Māʿida, Āya 44) Das bedeutet, dass diejenigen, die nicht mit den gesamten Gesetzen regieren, die Allah (t) herabgesandt hat, die Ungläubigen sind, denn auch hier ist das Wort „mā“ („bimā“) eine Form der Verallgemeinerung.

So machen diese Verse die Verpflichtung deutlich,

nach all dem zu regieren, was Allah (t) herabgesandt hat. Und nachdem dies heute in sämtlichen muslimischen Ländern nicht der Fall ist, stellt die Reimplementierung des Islam im Leben, im Staat und in der Gesellschaft die Schicksalsfrage der Muslime dar.

6. Was die Maßnahme anlangt, die der Islam den Muslimen bezüglich dieser Schicksalsfrage anbefohlen hat, so ist es eine Maßnahme auf Leben und Tod. Muslim berichtet in einem Hadith von ^cAuf ibn Mālik, dass der Prophet (s) sprach:

«سَتَكُونُ أُمَرَاءُ فَتَعْرِفُونَ وَتُنْكِرُونَ، فَمَنْ عَرَفَ بَرِيءًا، وَمَنْ أَنْكَرَ سَلِيمًا،
وَلَكِنْ مَنْ رَضِيَ وَتَابَعَ. قَالُوا: أَفَلَا نُقَاتِلُهُمْ؟ قَالَ: لَا، مَا صَلُّوا»

„Es werden Herrscher kommen, ihr werdet (einige ihrer Taten) gutheißen und (andere) ablehnen. Wer (das Schlechte ihrer Taten als solches) erkennt, der ist frei von Schuld (da er einen Weg zu der für ihn rettenden Anprangerung gefunden hat), und wer (das Schlechte) anprangert, der bleibt unversehrt. Wehe dem aber, der sich zufrieden gibt und folgt.“ Es wurde gefragt: **„O Gesandter Allahs, sollen wir sie nicht mit dem Schwert bekämpfen?“** Er antwortete: **„Nein, solange sie beten.“**

Und Al-Buḥārīy berichtet von ^cUbāda ibn aṣ-Ṣāmit, der sagte:

«دَعَانَا النَّبِيُّ ﷺ فَبَايَعَنَا فَقَالَ فِيمَا أَخَذَ عَلَيْنَا أَنْ بَايَعَنَا
عَلَى السَّمْعِ وَالطَّاعَةِ فِي مَنْشَطِنَا وَمَكْرَهِنَا وَعُسْرِنَا وَيُسْرِنَا»

وَأَثَرَةٌ عَلَيْنَا وَأَنْ لَا نُنَازِعَ الْأَمْرَ أَهْلَهُ إِلَّا أَنْ تَرَوْا كُفْرًا بَوَاحًا
عِنْدَكُمْ مِنَ اللَّهِ فِيهِ بُرْهَانٌ»

„Der Prophet rief uns zur Bai‘a auf, und wir gaben sie ihm. Zu dem, wozu er uns den Eid abnahm, zählte, dass wir hören und gehorchen, in allem, was uns lieb und unlieb ist, im Leichten wie im Schwierigen, auch auf die Bevorzugung (der Befehlshaber) uns selbst gegenüber hin, und dass wir die Befehlsgewalt jenen, die sie innehaben, nicht streitig machen. Er ergänzte: ‚Es sei denn, ihr seht einen offenen Kufr, für den ihr von Allah einen klaren Beleg habt.‘“

In der Überlieferung von Aṭ-Ṭabarāniy heißt es:

«... كُفْرًا صُرَاحًا»

„offenkundigen Kufr“

Die Aufrechterhaltung des Gebets gemäß dem Hadith von ‘Auf ibn Mālik manifestiert sich in der Aufrechterhaltung der gesamten Glaubensordnung (Dīn), im Sinne der Erwähnung eines Teils, der auf das Ganze hinweist. Dabei handelt es sich um eine Metonymie für das Regieren nach dem Islam. Der „offenkundige Kufr“, von dem im Hadith von ‘Ubāda ibn aṣ-Ṣāmit die Rede ist, ist der Kufr, der in den Handlungen, die der Regent vollzieht, offen zutage tritt, d. h., wenn er mit den Gesetzen des Kufr regiert.

Aus diesen beiden Hadithen leitet sich das Verständnis ab, dass wir den Regenten mit Waffengewalt entgegentreten müssen, wenn sie die Regentschaft des Islam nicht aufrechterhalten und seine Riten nicht kundtun, dass wir sie bekämpfen müssen, wenn sie

die Gesetze des Kufr anwenden und dass wir den Befehlshabern die Befehlsgewalt streitig machen, wenn sie einen offenen Kufr an den Tag legen. Ihre Bekämpfung bedeutet den kriegerischen Kampf gegen sie, um sie von der Herrschaft zu entfernen und die Gesetze des Islam in die Regierung wieder einzuführen.

Aus diesen Belegen geht klar hervor, dass die Pflicht des Regierens mit dem Islam und das Verbot des Regierens mit Kufr-Gesetzen eine der Schicksalsfragen für die Muslime darstellt, für die sie eine Maßnahme auf Leben und Tod setzen müssen.

Die Gründung nichtpolitischer Blöcke wird die Pflicht zur Errichtung des Kalifats nicht erfüllen

Die Wiederaufnahme des islamischen Lebens bedeutet, dass die Muslime zum Vollzug aller islamischen Gesetze zurückkehren, und zwar im Bereich der Glaubensüberzeugung, der Gottesdienste, der Moraleigenschaften, der Rechtsbeziehungen, der Regierungs-, Wirtschafts-, Beziehungs- und Unterrichtssystemen sowie im Bereich der Außenpolitik; in ihrem Verhältnis zu anderen Völkern, Staaten und Nationen. Sie bedeutet auch die Umwandlung der Länder der Muslime in eine Stätte des Islam und der dortigen Gesellschaften in eine islamische Gesellschaft.

Die Wiederaufnahme des islamischen Lebens kann nur durch die Errichtung des Kalifats und die Aufstellung eines Kalifen erfolgen, dem die Bai'at zu hören und zu gehorchen geleistet wird, auf dass er mit dem Buch Allahs und der Sunna Seines Gesandten regiert.

Damit die Tätigkeit zur Wiederaufnahme der islamischen Lebensweise fruchtet, muss sie kollektiver Natur sein und darf nicht nur von einzelnen Individuen geleistet werden. Denn die Arbeit einzelner Individuen kann nicht das erklärte Ziel erreichen, ungeachtet dessen, wie enorm die geistige Größe und das Denken des Einzelnen auch sein mögen. **Deswegen ist es notwendig, dass die Tätigkeit für die Errichtung des Kalifats und die Wiedereinführung der Regentschaft nach dem, was Allah (t) offenbart hat, eine kollektive Tätigkeit ist - in einem Block,**

einer Partei oder einer Gruppe.

Des Weiteren muss diese kollektive Tätigkeit politischer Natur sein und darf nicht anders als politisch sein, denn die Errichtung des Kalifats und die Aufstellung eines Kalifen stellt eine politische Tätigkeit dar, wie auch die Regentschaft nach dem, was Allah (t) herabgesandt hat, eine politische Tätigkeit darstellt. Auch kann es sich dabei nur um eine politische Tätigkeit handeln.

Die Organisationen, die nicht politischen Tätigkeiten nachgehen, haben keinen Bezug zur Schicksalsfrage der Muslime, was bedeutet, dass sie nicht dazu in der Lage sind, das für die Muslime bindende Ziel zu erreichen und dafür zu arbeiten. Dieses Ziel ist, um es noch einmal ausdrücklich zu erwähnen, die Errichtung des Kalifats und die Wiedereinführung der Regentschaft nach dem, was Allah (t) offenbart hat. Die folgenden Organisationen sind dafür exemplarisch.

a) Karitative Blöcke

Dies sind Organisationen, die Wohltätigkeitsarbeiten leisten, wie z. B. den Bau von Schulen und Krankenhäusern, die Unterstützung der Armen, der Waisen und Bedürftigen. Diese Wohltätigkeitsarbeiten haben – obgleich der Islam die Muslime zur Wohltätigkeit ermutigt hat – keinen Bezug zur Schicksalsfrage der Muslime, und es ist nicht möglich dadurch das Ziel zu verwirklichen, das die Muslime verwirklichen müssen. Gleichzeitig bedeutet die Beschränkung der karitativen Blöcke auf diese Tätigkeit, dass sie von ihrer Pflicht zur Arbeit für die Wiedererrichtung der Regentschaft

nach dem, was Allah (t) offenbart hat, abgehalten werden.

Darüber hinaus gilt die Gründung eines Blocks für dauerhafte Wohltätigkeitsarbeiten als ständige Betreuung der Angelegenheiten von Menschen. Die ständige Betreuung von Angelegenheiten zählt jedoch zu den Aufgaben des Staates und nicht zu denen einzelner Individuen oder Gruppierungen. Nichtständige Wohltätigkeitsarbeiten zählen dagegen nicht zur ständigen Angelegenheitenbetreuung und sind legitim. Die islamischen Rechtsprüche haben dazu angehalten, jedoch stehen sie in keinem Bezug zur Schicksalsfrage der Muslime.

b) Blöcke, die zu gottesdienstlichen Handlungen (°Ibādāt) und zum Festhalten an wünschenswerter Gottesverehrung nach dem Prophetenvorbild (Sunan) aufrufen

Der Aufruf zu den °Ibādāt und zum Festhalten an den Sunan ist eine Sache, die uns der Islam nahelegt, weil sie ein Teil von ihm ist und ein Teil des „Guten“, zu dessen Weitertragen Allah (t) die Muslime verpflichtet hat. So sagt der Erhabene:

﴿وَلْتَكُنْ مِنْكُمْ أُمَّةٌ يَدْعُونَ إِلَى الْخَيْرِ﴾

„Und aus euch soll eine Gemeinschaft hervorgehen, die zum Guten aufruft.“ (Āli °Imrān, Āya 104)

Jedoch stellt der Aufruf zu den °Ibādāt und zum Festhalten an den erwünschten Handlungen nur einen

Teil des Islam dar. Der von Allah verlangte Aufruf muss hingegen ein Aufruf zur Umsetzung des *ganzen* Islam sein, was Glaubensüberzeugung, Gottesdienste, Moraleigenschaften, Rechtsbeziehungen, Regierung-Wirtschafts-, Gesellschafts- und Bildungssysteme ebenso umfasst wie die Außenpolitik und alle weiteren islamischen Gesetze. Die Beschränkung auf den Aufruf zu den Gottesdiensten und den erwünschten Handlungen steht in keiner Relation zur Schicksalsfrage der Muslime und kann unmöglich das Ziel erreichen, für dessen Verwirklichung die Muslime arbeiten müssen. Darüber hinaus entfernt sich die besagte Gruppe, die sich diesen Tätigkeiten und Ähnlichem zuwendet, von der verpflichtenden Aufgabe, die Allah (t) den Muslimen auferlegt hat, nämlich die Beseitigung der Gesetze des Unglaubens und die Wiedereinführung der Gesetze des Islam im Leben, im Staat und in der Gesellschaft.

c) Organisationen, die sich dem Verfassen von islamischen Büchern und der Verbreitung der islamischen Geistesbildung widmen oder sich mit Predigten und Belehrungen beschäftigen

Das Verfassen und Verbreiten von Büchern im Bereich der islamischen Geistesbildung sowie das Predigen und Belehren sind ehrenwerte Aktivitäten, sie sind jedoch nicht der Weg zur Lösung der Schicksalsfrage der Muslime und auch nicht zur Gründung des Kalifats und der Wiedereinführung des Islam in der Realität des Lebens, des Staates und der Gesellschaft.

Werden die Ideen nämlich nicht politisch getragen, um nach ihnen zu handeln und sie in der Lebensreali-

tät anzuwenden, dann bleiben sie lediglich theoretische Informationen; akademische Ideen, die in den Büchern stehen und in den Köpfen der Menschen sind. Die islamischen Bibliotheken sind überfüllt mit tausenden von wertvollen und kostbaren Büchern der islamischen Geistesbildung, jedoch stehen diese nur an ihren Stellplätzen. Wenn diese Ideen nicht politisch getragen werden, so dass man nach ihnen handelt und sie in der Lebensrealität anwendet, dann bleiben sie starr, wo sie sind.

So gibt es Universitäten, die darauf spezialisiert sind, den Islam und seine Geistesbildung zu unterrichten, wie die Universitäten von al-Azhar, az-Zaytūna, an-Nağaf und andere. Sie unterrichten den Islam und seine Geistesbildung in einer theoretischen, akademischen Weise und nicht in einer praktischen Form, die zur Anwendung führt. Jedes Jahr absolvieren tausende Gelehrte diese Universitäten, jedoch sind sie nicht mehr als wandelnde Bücher, da sie den Islam nur theoretisch studiert und nicht in einer praktischen Weise erlernt haben, um danach zu handeln, ihn weiterzutragen und ihn in der Realität des Lebens, des Staates und der Gesellschaft zu implementieren. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass sie die islamischen Gesetze und den islamischen Maßstab - nämlich Ḥalāl und Ḥarām - nicht zur Grundlage ihrer Lebensbetrachtung, ihres Handlungsvollzugs und ihrer Beurteilung der Geschichte und Ereignisse machen.

Entsprechend diesen Blockbildungen, die sich dem Verfassen von Büchern widmen, sind auch jene Organisationen einzustufen, deren Tätigkeit darauf reduziert ist, sich den Hadithen des Propheten und ihrer korrekten Tradierung zu widmen. Obwohl es sich dabei

ebenso um ehrenwerte Tätigkeiten handelt, so führen sie doch nicht zur Gründung des Kalifats, der Schicksalsfrage für die Muslime.

d) Vereinigungen und Organisationen, die zum Gebieten des Rechten und Anprangern des Unrechts gegründet wurden

Das Gebieten des Rechten und Anprangern des Unrechts ist eine Pflicht, die Allah (t) den Muslimen auferlegt hat. So sagt Er:

﴿وَلْتَكُنْ مِنْكُمْ أُمَّةٌ يَدْعُونَ إِلَى الْخَيْرِ وَيَأْمُرُونَ بِالْمَعْرُوفِ وَيَنْهَوْنَ عَنِ الْمُنْكَرِ﴾

"Und aus euch soll eine Gemeinschaft hervorgehen, die zum Guten aufruft, das Rechte gebietet und das Unrecht anprangert, und dies sind wahrlich die Erfolgreichen!"(Ali ^عImran 3, Āya 104)
Das Gebieten des Rechten und Anprangern des Unrechts stellt eine Pflicht für die Muslime in jeder Situation dar, und zwar unabhängig davon, ob der Staat des Kalifats existiert oder nicht, und ungeachtet dessen, ob die islamischen Gesetze in Regierung und Gesellschaft angewendet werden oder nicht. Das Gebieten des Rechten und Anprangern des Unrechts war sowohl in der Zeit des Propheten (s) als auch in der Zeit der Kalifen nach ihm und derjenigen, die nach ihnen kamen, existent und wird bis zum Ende der Welt eine Pflicht für alle Muslime bleiben.

Das Gebieten des Rechten und Anprangern des Unrechts ist jedoch nicht der Weg zur Gründung des Kali-

fats und zur Wiedereinführung des Islam in Leben, Staat und Gesellschaft, wenngleich es einen Teil der Tätigkeit zur Wiederaufnahme des islamischen Lebens darstellt, denn es beinhaltet die Rechenschaftsforderung von den Regenten - ihnen das Rechte zu gebieten und ihr Unrecht anzuprangern. Jedoch unterscheidet sich die Arbeit zur Wiederaufnahme der islamischen Lebensweise von der Tätigkeit, das Rechte zu gebieten und das Unrecht anzuprangern.

An dieser Stelle muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass zwischen der Arbeit, das Rechte zu gebieten und das Unrecht anzuprangern, und der Arbeit zur *Beseitigung* des Unrechts ein Unterschied existiert. Denn die Tätigkeit des Gebietens des Rechten und des Anprangerns des Unrechts ist lediglich auf das Wort beschränkt, wohingegen die Tätigkeiten zur *Beseitigung* des Unrechts nicht ausschließlich verbal erfolgen, sondern einen Staat benötigen, der die Gesetze des islamischen Rechts tatsächlich implementiert. Deswegen ist die Beschränkung auf das Gebieten des Rechten und das Anprangern des Unrechts ohne die Tätigkeit zur Gründung des Staates, der das Unrecht tatsächlich beseitigt, nicht der Weg zur Lösung der Schicksalsfrage der Muslime.

Erwähnenswert ist, dass das Gebieten des Rechten und Anprangern des Unrechts sich nicht auf die Regierten beschränken darf, ohne die Regenten mit einzubeziehen. Vielmehr gilt dieses Gebot für die Regenten erst recht. So stellt die Rechenschaftsforderung vom Regenten eine wichtige Sache im Islam dar. Der Gesandte Allahs (s) sagte:

«إِنَّهُ سَتَكُونُ أُمَرَاءُ فَتَعْرِفُونَ وَتُنْكِرُونَ فَمَنْ أَنْكَرَ فَقَدْ بَرِيَ وَمَنْ
كَرَهُ فَقَدْ سَلِمَ وَلَكِنْ مِنْ رَضِيَ وَتَابَعَ»

„Es werden Herrscher kommen; ihr werdet (einige ihrer Taten) gutheißen und (andere) ablehnen. Wer anprangert, hat sich von der Sünde befreit, und wer ablehnt, bleibt unversehrt. Wehe dem aber, der sich zufrieden gibt und folgt.“ (Musnad Aḥmad) Das heißt, derjenige, der das Unrecht verabscheut, soll es ändern. Wer dazu nicht in der Lage ist und es mit seinem Herzen ablehnt, ist vor der Sünde gefeit. Wer sich jedoch mit ihren Taten zufrieden gibt und ihnen in ihren Handlungen folgt, der ist nicht schuldlos und nicht gefeit. Auch sprach der Gesandte Allahs (s):

«سید الشهداء حمزة بن عبد المطلب ورجل قام الى إمام جائر فأمره
وفهاه فقتله»

„Der Herr der Märtyrer ist Ḥamza ibn ʿAbdilmuṭṭalib; und ein Mann, der sich zu einem unrechten Herrscher begibt, ihm (das Rechte) befiehlt und (sein Unrecht) anprangert, und dafür von ihm getötet wird.“ (Tradiert bei Al-Ḥākim im al-Mustadrak) Und er (s) sagte:

«أفضل الجهاد كلمة حق عند سلطان جائر»

„Der beste Ġihād ist ein rechtes Wort zu einem unrechten Herrscher.“ (Al-Muġam al-Kabīr / Musnad Aḥmad)

Auch hat sich das islamische Recht nicht damit be-

gnügt, den Herrscher in der Stätte des Islam verbal zur Rechenschaft zu ziehen, wenn er den offenen Kufr zutage treten lässt, d. h. wenn er mit den Gesetzen des Unglaubens regiert oder das Aufkommen des Unglaubens im Lande duldet. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn der Kalif die Strafe (Ḥadd) für Unkeuschheit, Diebstahl oder für den Konsum von Rauschgetränken abschafft oder irgendein anderes Gesetz eliminiert, das im Islam definitiv feststeht. Das islamische Recht hat in dieser Situation sogar geboten, dass der Kalif mit dem Schwerte zur Rechenschaft gezogen wird. So muss man ihn bekämpfen, ihm mit der Waffe entgentreten und ihm die Herrschaft streitig machen, um ihn vom Regieren nach den Gesetzen des Unglaubens abzubringen. Lässt er sich allerdings nicht davon abbringen, so muss man ihm mit der Waffe entgentreten und ihn bekämpfen, um ihn abzusetzen und die Gesetze der Scharia erneut zur Anwendung und Durchführung zu bringen. So wird im Hadith von Um Salama berichtet:

«... قَالُوا يَا رَسُولَ اللَّهِ أَفَلَا تُقَاتِلُهُمْ قَالَ لَا مَا صَلَّوْا»

„Sie fragten: ‚O Gesandter Allahs, sollen wir sie denn nicht bekämpfen?‘ Er antwortete: ‚Nein, solange sie beten!‘“

In einer anderen Tradierung heißt es:

«... أَلَا تُقَاتِلُهُمْ قَالَ لَا مَا صَلَّوْا»

„Sie fragten: ‚Sollen wir sie denn nicht bekämpfen?‘ Er antwortete: ‚Nein, solange sie beten!‘“

Und im Hadith von ^cAuf ibn Mālik wird berichtet:

« ... قِيلَ يَا رَسُولَ اللَّهِ أَفَلَا نُنَابِذُهُمْ بِالسَّيْفِ فَقَالَ لَا مَا أَقَامُوا
فِيكُمْ الصَّلَاةَ »

„Es wurde gefragt: ‚O Gesandter Allahs, sollen wir sie denn nicht mit dem Schwert bekämpfen?‘ Er antwortete: ‚Nein, solange sie das Gebet unter euch aufrecht halten.‘“

Das Aufrechthalten des Gebets bedeutet in diesem Zusammenhang die Anwendung aller Gesetze des Islam. Hier wird (als Metonymie) ein Teil erwähnt, um das Ganze zu bezeichnen. Des Weiteren wird im Hadith von ^cUbāda ibn aṣ-Ṣāmit ausgeführt:

« ... وَأَنْ لَا نُنَازِعَ الْأَمْرَ أَهْلَهُ إِلَّا أَنْ تَرَوْا كُفْرًا بَوَاحًا عِنْدَكُمْ مِنْ
اللَّهِ فِيهِ بُرْهَانٌ »

„[...] und dass wir die Befehlsgewalt jenen, die sie innehaben, nicht streitig machen. Es sei denn, ihr seht einen offenen Kufr, für den ihr von Allah einen klaren Beleg habt!“

Bei Aṭ-Ṭabarāniy heißt es:

« ... كُفْرًا صُرَاحًا »

„offenkundigen Kufr“.

In der Überlieferung von Aḥmad lesen wir:

« ... مَا لَمْ يَأْمُرْكَ بِإِثْمٍ بَوَاحًا »

„[...] solange er dir nicht eine offene Sünde

befiehlt.“

All diese Hadithe belegen die Pflicht, die Waffen gegen den Regenten zu erheben und ihn zu bekämpfen, wenn er einen offenkundigen Kufr zu Tage treten lässt, für den wir von Allah einen klaren Beweis haben, d. h. also, wenn der Regent mit den Gesetzen des Unglaubens regiert.

Allerdings gilt diese Pflicht für den Fall, dass es sich um eine Stätte des Islam handelt, die Gesetze des Islam zur Anwendung kommen und am Regenten (plötzlich) das Regieren nach dem offenen Kufr erkennbar wird. Denn der Hadith von ʿUbāda ibn aṣ-Ṣāmit besagt Folgendes:

« ... إِلا أَنْ تَرَوْا كُفْرًا بَوَاحًا »

„[...] **Es sei denn, ihr seht einen offenen Kufr**“, und in der Überlieferung von aṭ-Ṭabarāniy heißt es:

« ... إِلا أَنْ تَرَوْا كُفْرًا صُرَاحًا »

„[...] **Es sei denn, ihr seht einen offenkundigen Kufr**“, d. h., ihr seht einen offenen bzw. offenkundigen Kufr, den ihr vorher *nicht* gesehen habt. Mit anderen Worten wurde der Islam implementiert, wobei der Herrscher dann (plötzlich) nach den Gesetzen des offenen bzw. offenkundigen Kufr regiert.

Handelt es sich jedoch nicht um eine Stätte des Islam und werden die islamischen Gesetze nicht angewendet, so erfolgt die Beseitigung des Herrschers, der die Muslime regiert, mit der Methode der Nuṣra, d. h. mit der Suche um Beistand bei mächtigen und einflussreichen Personen, in Befolgung der Methode des

Propheten (s), die er (s) zur Gründung des Islami-
schen Staates und zur Implementierung der Gesetze
des Islam anwandte.

**e) Gruppierungen und Organisationen, die für
den Aufruf zu vorzüglichen Tugenden ins Leben
gerufen wurden, um dadurch die Gesellschaft zu
reformieren**

Der Aufruf zu vorzüglichen Tugenden (Moraleigen-
schaften) gehört zum Aufruf zum Guten, zu dem die
Muslime durch den Befehl Allahs (t) verpflichtet sind.
Allerdings stellt dieser Aufruf zu vorzüglichen Tugen-
den bloß einen Aufruf zur Umsetzung eines Teils der
islamischen Gesetze dar. Der Aufruf muss jedoch zu
allen islamischen Gesetzen erfolgen, um nach ihnen zu
handeln und sie in der Realität des Lebens, des Staa-
tes und der Gesellschaft zu verwirklichen. Der Aufruf
zu vorzüglichen Tugenden ist zudem ein Aufruf zu in-
dividuellen islamischen Gesetzen, die den Einzelnen
betreffen. Es handelt sich um keinen Aufruf zu den
allgemeinen Gesetzen des Islam, die mit der Gemein-
schaft in Staat, Leben und Gesellschaft verbunden
sind.

Ein Aufruf zu vorzüglichen Tugenden führt weder
zur Verbesserung der Gesellschaft noch zu einem Auf-
stieg der Umma, weil die Verbesserung der Gesell-
schaft nur über die Korrektur der Ideen und Gefühle,
die in ihr vorherrschen, und der Korrektur des Sys-
tems, das in ihr zur Anwendung kommt, erfolgen
kann, d. h. über die Korrektur des öffentlichen Mei-
nungsbildes, das in der Gesellschaft vorherrscht. Denn
die Gesellschaft besteht aus Individuen, Gefühlen und

Systemen; und die Verbesserung einer Gesellschaft erfolgt über die Verbesserung ihrer Bestandteile, d. h. über die Verbesserung der Individuen durch die Verbesserung ihrer Ideen und Gefühle und über die Verbesserung des in der Gesellschaft angewendeten Systems.

In gleicher Weise führt der Aufruf zu vorzüglichen Tugenden nicht zu einem Aufsteigen der Umma, denn das, was zu einem Aufstieg führt, ist die intellektuelle Erhebung. Betrachten wir Europa und die USA, so sehen wir, dass sie zwar aufgestiegen sind, ihr Aufstieg jedoch nicht der richtige war. Denn der richtige Aufstieg ist die intellektuelle Erhebung auf einem spirituellen Fundament. Obgleich Europa und die USA aufgestiegen sind, befinden sie sich von der ethischen Seite her in einem Zustand des Verfalls, frei von ethischen Werten, und leben in einer Gesellschaft, die einer Gesellschaft von Tieren und Rindviechern gleicht.

Dieser Aufruf zu vorzüglichen Tugenden ist weder ein Aufruf zur Lösung der Schicksalsfrage der Muslime noch die Methode zur Erreichung des Ziels, zu dessen Realisierung Allah (t) die Muslime sich einzusetzen verpflichtet hat; nämlich die Errichtung des Kalifats, die Reimplementierung des Islam im Leben, im Staat und in der Gesellschaft und das Tragen des Islam als Botschaft in die Welt durch Da'wa und Ğihād.

Trotzdem zählt der Aufruf zu vorzüglichen Moraleigenschaften zur Gesamtheit des Aufrufs zum Guten, den Allah (t) den Muslimen anbefohlen hat. Jedoch handelt es sich dabei wie gesagt nur um einen Aufruf zu einem Teil der islamischen Gesetze. Solange der Aufruf aber nicht zur Umsetzung aller Gesetze des Islam erfolgt, wird man die Schicksalsfrage der Musli-

me nicht lösen können.

Aus all dem ist klar geworden, dass die Lösung der Schicksalsfrage der Muslime und das Ziel, wonach die Muslime streben und für dessen Realisierung sie sich einsetzen müssen, in der Errichtung des Kalifats besteht, um die Gesetze des Islam im Leben, im Staat und in der Gesellschaft wieder anzuwenden und durchzuführen und um den Islam als Botschaft durch Da^ʿwa und Ĝihād in die Welt zu tragen. Diese Aufgabe verpflichtet die Muslime dazu, politische Parteien zu gründen, die auf der islamischen Idee aufbauen und politisch agieren, um das Kalifat zu errichten und die Regentschaft nach dem wiederherzustellen, was Allah (t) herabgesandt hat.

Aus diesem Grund ist Hizb-ut-Tahrir – die „Befreiungspartei“ - entstanden, nachdem sie diese Schicksalsfrage der Muslime begriffen und das Ziel erkannt hat, für dessen Realisierung sich die Muslime verpflichtend einsetzen müssen.

Die Entstehung von Hizb-ut-Tahrir zur Er- richtung des Kalifats

1. Die Entstehung von Hizb-ut-Tahrir: Das Auftreten von heftigen Beben in der Gesellschaft führt dazu, dass Vitalität auf natürliche Weise in der Umma aufkommt. Daraus entsteht ein gemeinschaftliches Gefühl zwischen den Individuen der Umma, das einen Denkprozess einleitet, in welchem nach den Ursachen und Gründen für dieses Beben geforscht wird, um zu einer rettenden Lösung zu gelangen. Dieser Denkprozess umfasst Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Umma sowie die Geschichte der Völker und Nationen und die Mittel ihres Aufstiegs, bei gleichzeitiger Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede, damit der Verstand durch dieses Studium zur grundlegenden Lösung gelangt.

Was die Muslime betrifft, so hat sie am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts das heftigste Beben erfasst, das ihre Existenz erschütterte, ihre Länder teilte, ihre Einheit auflöste und ihren Staat, das Kalifat, zerstörte. Es löschte ihren Lebensgeist und entfernte die Anwendung des Islam aus dem Leben, dem Staat und der Gesellschaft. Als Folge kam es zur Aufteilung des Staates in mehrere Staatsgebilde und Strukturen, die anfangs unmittelbar den Regierungen der Kufr-Staaten unterworfen waren. Später wurden sie von ihren Agenten mit muslimischer Abstammung regiert. Auch wurden die Systeme und Gesetze des Unglaubens in allen Ländern der Muslime implementiert und angewendet.

Diesem heftigen „Großbeben“ folgte ein weiteres: Die Kufr-Staaten und ihre Vasallenherrscher in den arabischen Ländern führten eine gemeinsame Ver-

schwörung durch; der Boden Palästinas wurde geraubt und dort der Judenstaat „Israel“ errichtet.

Diese beiden Erschütterungen hatten einen starken Einfluss auf die Muslime. Sie fingen an, für ihre Rettung zu arbeiten. So entstanden zahlreiche islamische und nichtislamische Bewegungen, die sich dieser Aufgabe widmeten. Sie waren jedoch nicht imstande, die Muslime von den Folgen dieser beiden schrecklichen Erschütterungen zu befreien.

Nach dem zweiten Beben wurde Hizb-ut-Tahrir gegründet, nachdem einige Muslime der Zustand, in den die Muslime geraten waren, tief erschütterte. Sie studierten die Realität der Umma in ihrer Gegenwart und Vergangenheit und erforschten die Ereignisse, die während dieser langen Zeit geschehen waren. Sie untersuchten alles, was der Umma in Vergangenheit und Gegenwart widerfahren ist, in welchen Zustand sie geraten war und die Ursachen, die zu all dem geführt haben. Ferner analysierten sie die Realität der Muslime und der Gesellschaft in den islamischen Ländern sowie die Beziehung der Umma zu ihren Herrschern und die Beziehung der Herrscher zur Umma. Ebenso untersuchten sie, welche Systeme und Gesetze über sie angewendet werden und von welcher Art die Ideen und Gefühle sind, die bei den Muslimen in ihren Gesellschaften vorherrschen.

All das verglichen sie mit den Gesetzen des Islam, nachdem sie diese präzise studiert und deren Realität begriffen hatten. Danach studierten sie die Bewegungen, die zur Rettung der Muslime entstanden waren, und zwar ungeachtet dessen, ob sie auf dem Islam oder auf etwas anderem beruhten.

Aus all diesen intensiven Untersuchungen kamen sie zu einer bestimmten, klaren und herauskristallisierten Idee, auf deren Grundlage sie Hizb-ut-Tahrir errichteten.

Hizb-ut-Tahrir folgerte aus den vorangegangenen Untersuchungen, dass die Schicksalsfrage der islamischen Umma darin besteht, den Islam im Leben, im Staat und in der Gesellschaft zu reimplementieren und ihn als Botschaft durch Da'wa und Ğihād in die Welt zu tragen.

Darauf aufbauend, hat die Partei ihr Ziel mit der Wiederaufnahme der islamischen Lebensweise und dem Tragen der islamischen Da'wa definiert. Sie fing an, in der Umma tätig zu werden, um dieses Ziel zu verwirklichen.

Als die Partei aufgrund ihrer Untersuchungen die Schicksalsfrage der Muslime klar definieren konnte und folglich auch imstande war, das Ziel zu definieren, das sie anstrebt, und den Zweck, zu dessen Verwirklichung sie tätig ist, **gelangte sie auch zur Methode, die zu befolgen ist, um dieses Ziel zu erreichen. Es ist dies die Methode des Propheten (s), die er in seinem Vorgehen befolgt hat, und zwar von dem Zeitpunkt an, als Allah ihn als Propheten entsandte, bis zu dem Punkt, als er den islamischen Staat in Medina errichtete.**

2. Hizb-ut-Tahrir ist eine politische Partei, deren Ideologie der Islam ist. Politik ist ihre Tätigkeit und der Islam ihre Ideologie. Sie agiert innerhalb der Umma und mit ihr, damit die Umma die Reimplementierung des Islam im Leben, im Staat und in der Gesellschaft zu ihrer Schicksalsfrage erhebt und

die Partei sie zur Errichtung des Kalifats führt und zur Regentschaft nach dem, was Allah herabgesandt hat.

Hizb-ut-Tahrir ist ein politischer Block, der auf der islamischen Idee beruht. Er stellt keinen spirituellen, wissenschaftlichen, erzieherischen oder karitativen Block dar. Die islamische Idee, auf der er gründet, die von der Summe der einzelnen Parteipersonen verkörpert wird und zu der er die Umma einlädt, um nach ihr zu handeln und sie mit ihm zu tragen, damit sie in der Realität des Lebens, des Staates und der Gesellschaft verwirklicht wird, ist die Seele seines Körpers, sein Kern und sein Lebensgeheimnis. Sie stellt auch die Bindung dar, die seine einzelnen Individuen miteinander verbindet.

3. Die Tätigkeit von Hizb-ut-Tahrir ist das Tragen der islamischen Botschaft (Da^cwa), um den derzeit dekadenten Zustand der Gesellschaft in den islamischen Ländern zu verändern und sie in eine islamische Gesellschaft umzuwandeln. Dies geschieht, indem man ihre gegenwärtigen nichtislamischen Ideen verändert und sie zu islamischen Ideen umformt, bis das allgemeine Meinungsbild der Menschen davon geprägt ist und sie zu feststehenden Konzeptionen geworden sind, die die Menschen dazu bewegen, danach zu handeln und sie in ihrem Leben umzusetzen. Auch die Empfindungen müssen in islamische Empfindungen umgewandelt werden, so dass die Menschen sich über das freuen, was Allah und Seinen Gesandten erfreut, und sich über das erzürnen, was Allah und Seinen Gesandten erzürnt. Die Beziehungen innerhalb der Gesellschaft müssen ebenso verändert und in islamische Beziehungen umgewandelt werden, um sie gemäß den

Rechtssprüchen des Islam und seinen Problemlösungen zu regeln.

Diese Tätigkeiten, die von Hizb ut-Tahrir vollzogen werden, sind politische Tätigkeiten, denn die Partei nimmt dadurch die Angelegenheiten der Menschen gemäß den islamischen Rechtssprüchen und ihren Problemlösungen wahr. Politik ist nämlich die Wahrnehmung der Angelegenheiten der Menschen durch die Rechtssprüche und Lösungen des Islam.

Bei dieser politischen Tätigkeit sticht die Ausbildung der Umma mit der islamischen Geistesbildung hervor, um sie mit dem Islam zu verschmelzen und sie von den verdorbenen Glaubensvorstellungen, den falschen Ideen, den fehlerhaften Konzeptionen und dem Einfluss der Ideen und Ansichten des Unglaubens zu befreien.

Ebenso sticht dabei die intellektuelle Auseinandersetzung (aṣ-Ṣirāʿ al-fikriy) hervor. Sie kommt in der Bekämpfung der Ideen und Systeme des Kufr sowie in der Auseinandersetzung mit den falschen Ideen, den verdorbenen Glaubensvorstellungen und den fehlerhaften Konzeptionen zum Ausdruck, indem ihre Falschheit und Fehlerhaftigkeit offen gelegt und der Rechtsspruch des Islam zum betreffenden Sachverhalt klargemacht wird.

Weiterhin geht aus dieser politischen Arbeit der politische Kampf (al-Kifāḥ as-siyāsiy) hervor. Dieser äußert sich in der politischen Bekämpfung der ungläubigen Staaten, die Einfluss auf die islamischen Länder haben oder eine gewisse Hegemonie auf sie ausüben, um die Umma von ihrer Kontrolle und Einflussnahme zu befreien und ihre geistigen, politischen, wirtschaft-

lichen und militärischen Wurzeln sowie ihre Systeme aus sämtlichen Ländern der islamischen Welt herauszureißen.

Ferner zeigt sich der politische Kampf in der Konfrontation mit den Regenten in der islamischen Welt – darunter die arabische – und der Aufdeckung ihres Verrats und ihrer Verschwörungen gegen die Umma. Sie werden zur Rechenschaft gezogen, angeprangert und ihre Veränderung wird angestrebt, weil sie ihren Pflichten gegenüber der Umma nicht nachgekommen sind, die Wahrnehmung ihrer Angelegenheiten vernachlässigt haben, den Gesetzen des Islam zuwiderhandeln und die Gesetze des Unglaubens anwenden.

Die gesamte Tätigkeit der Partei ist somit politischer und nicht pädagogischer Natur, da die Partei keine Schule ist. Sie tritt auch nicht predigend oder unterweisend auf, sondern setzt sich politisch ein, indem sie die Ideen, Rechtssprüche und Lösungen des Islam vermittelt, damit man nach diesen handelt und sie im Leben, im Staat und in der Gesellschaft realisiert werden.

Die Partei trägt den Islam, damit er dezidiert zur Umsetzung gelangt und sein Überzeugungsfundament (°Aqīda) zur Grundlage des Staates, der Verfassung und sämtlicher Gesetze wird.

4. Das Ziel von Hizb-ut-Tahrir: Ziel von Hizb-ut-Tahrir ist die Wiederaufnahme der islamischen Lebensweise und das Tragen der islamischen Botschaft (Da°wa) in die Welt. Mit anderen Worten ist es die Schicksalsfrage der Muslime zu lösen. Die Wiederaufnahme der islamischen Lebensweise bedeutet die Muslime zu einer islamischen Lebensweise in einer Stätte

des Islam wieder zurückzuführen, in einer islamischen Gesellschaft also, in der die islamischen Ideen und Gefühle vorherrschen und die Systeme und Gesetze des Islam zur Anwendung kommen. Dabei muss gewährleistet sein, dass alle Angelegenheiten des Lebens gemäß den islamischen Rechtssprüchen ablaufen und die Sichtweise im Leben – der Handlungsmaßstab – muss das (islamisch) Erlaubte und Verbotene (al-Ḥalāl wa l-Ḥarām) sein, und zwar im Schutze des islamischen Staates, des Staates des Kalifats. In diesem Staat stellen die Muslime einen Kalifen auf, dem sie die Bai‘a „zu hören und zu gehorchen“ leisten, auf dass er sie mit dem Buch Allahs und der Sunna Seines Gesandten regiert und den Islam als Botschaft durch Da‘wa und Ğihād in die Welt trägt.

Die Partei hat das Ziel, durch erleuchtetes Denken, das auf dem islamischen Überzeugungsfundament basiert, die islamische Umma zum wahren Aufstieg zu führen. Sie ist gewillt, die Umma zu ihrem früheren Ruhm und ihrer früheren Größe zurückzubringen, indem sie den anderen Ländern, Völkern und Nationen die Handlungsinitiative entreißt und der Staat des Kalifats – wie schon zuvor - zur weltweiten Führungsmacht aufsteigt, die sich der Welt annimmt und ihre Angelegenheiten gemäß den Rechtssprüchen des Islam betreut.

Die Partei hat auch das Ziel, den Islam als Botschaft in die Welt zu tragen und die Umma im Kampf gegen den Unglauben, gegen seine Systeme und Gedanken anzuführen, bis der Islam sich weltweit durchgesetzt hat.

5. Hizb-ut-Tahrirs Geistesbildung: Die Partei hat sich nicht damit begnügt auf der islamischen Idee in genereller Weise aufzubauen. Vielmehr hat sie die Realität der Umma, wo sie angelangt ist, die Realität der Gesellschaft in den islamischen Ländern, die Situation zur Zeit des Propheten und der rechtgeleiteten Kalifen sowie der Tābi^cūn⁴ untersucht, studiert und darüber nachgedacht. Sie hat sich auch der Methode des Propheten (s) bei der Botschaftsverkündung gewidmet, und zwar von ihrem Anbeginn bis zur Gründung des Islamischen Staates in Medina. Ferner untersuchte sie die Vorgehensweise des Propheten nach der Staatsgründung, und kehrte dann zu den Offenbarungstexten aus Koran und Sunna sowie zu dem zurück, was sich daraus an Gefährtenkonsens (Iğmā^c aṣ-Ṣaḥāba) und Analogieschluss (Qiyās) ableitet, und zwar im Lichte der Aussagen der Prophetengefährten, der Tābi^cūn und der großen, gelehrten Imame. Nach diesem umfassenden Studium hat sich Hizb-ut-Tahrir detaillierte Ideen, Meinungen und Rechtssprüche angeeignet (adoptiert), die mit der islamischen Idee und der Methode ihrer Umsetzung verknüpft sind. Es handelt sich hierbei ausschließlich um islamische Ideen, Ansichten und Rechtssprüche, ohne irgendetwas Nichtislamisches zu beinhalten oder durch etwas Nichtislamisches beeinflusst zu sein. Vielmehr sind sie rein islamisch und basieren allein auf den Grundlagen des Islam und seiner Texte, wobei sie die Partei aufgrund der Stärke des Beweises gemäß ihrem Iğtihād und Verständnis adoptiert hat. Deswegen betrachtet

⁴ Auf die Prophetengefährten nachfolgende Generation

die Partei ihre Ideen und Meinungen als richtig, mit der Möglichkeit, falsch zu sein.

Die Partei hat aus diesen Ideen, Meinungen und Rechtsprüchen das adoptiert, was sie als Partei benötigt. Denn eine politische Partei muss sich Rechtssprüche und Meinungen in den Details der Idee und Methode aneignen, um wirklich als Partei zu gelten. Und zwar in dem Maße, wie es für ihre Arbeit zur Wiederaufnahme der islamischen Lebensweise und zum Tragen der islamischen Botschaft durch die Errichtung des Kalifats und die Aufstellung eines Kalifen vonnöten ist. Diese adoptierten Ideen, Rechtssprüche und Meinungen müssen die Tatsache hervorheben, dass der Islam eine Lebensideologie darstellt, die ein Überzeugungsfundament (ʿAqīda) und ein System beinhaltet, das alle Probleme des Menschen in diesem Leben zu lösen vermag. Auch müssen diese Adoptionen die Partei zu einer bestimmten, spezifischen Partei machen, wobei die adoptierten Ideen, Meinungen und Rechtsprüche das Band verkörpern, das die Individuen in der Partei miteinander verbindet, und zwar in einer Weise, die die Einheit der Parteistruktur und ihrer Ideen gewährleistet, damit die Partei die Umma auf diese Ideen, Meinungen und Rechtsprüche – die sie ja als richtig erachtet – vereinen kann. In der Folge soll sich die Umma diese Ideen, Meinungen und Rechtsprüche aneignen, danach handeln und sie mit der Partei weitertragen, damit sie im Leben, im Staat und in der Gesellschaft real umgesetzt werden.

Die Partei konnte diese Ideen, Meinungen und Rechtsprüche sehr erfolgreich als die Ideen der Partei bekannt machen, und zwar sowohl in der islamischen Welt, zu der auch die arabische zählt, als auch in allen

anderen Ländern der Erde.

Die Gesamtheit dessen, was sich die Partei an Ideen, Meinungen und Rechtssprüchen angeeignet hat, ist in ihren zahlreichen Büchern und Schriftstücken enthalten, die sie für die Menschen herausgegeben und veröffentlicht hat.

6. Was Hizb-ut-Tahrirs Plan zur Veränderung anlangt und ihre Methode, die sie für ihr Vorgehen und für die Art und Weise ihres Da^cwa-Tragens adoptiert hat, um das Kalifat zu gründen, die Regentschaft nach dem, was Allah offenbart hat, wiedereinzuführen und den Islam als Botschaft in die Welt zu tragen, so ist diesbezüglich Folgendes auszuführen:

In all diesen Punkten hat sich die Partei den islamischen Gesetzen verpflichtet sowie der Befolgung des Vorbilds des Propheten (s) in seiner Vorgehensweise zur Gründung des Staates und ebenso in der Art, wie er (s) die islamischen Gesetze, die den Staat und die Gesellschaft betreffen, implementierte und umsetzte und auch in der Art, wie er die Da^cwa trug.

Allah (t) hat nämlich die Muslime dazu verpflichtet, sich an die islamischen Gesetze zu halten, dem Propheten (s) zu folgen und all das anzunehmen, was er (s) uns von seinem Herrn überbrachte.

So sagt Allah (t):

﴿لَقَدْ كَانَ لَكُمْ فِي رَسُولِ اللَّهِ أُسْوَةٌ حَسَنَةٌ لِمَنْ كَانَ يَرْجُوا اللَّهَ وَالْيَوْمَ الْآخِرَ وَذَكَرَ اللَّهَ كَثِيرًا﴾

„Wahrlich, im Gesandten Allahs ist euch ein schönes Vorbild gegeben, für diejenigen, die Al-

lah und den Jüngsten Tag anstreben und Allahs oftmals gedenken.“ (al-Aḥzāb 33, Āya 21)

Auch sagt Er (t):

﴿قُلْ إِنْ كُنْتُمْ تُحِبُّونَ اللَّهَ فَاتَّبِعُونِي يُحْبِبْكُمُ اللَّهُ وَيَغْفِرْ لَكُمْ ذُنُوبَكُمْ﴾

„Sprich, wenn ihr Allah liebt, so folgt mir, auf dass Allah euch liebt und euch eure Sünden vergibt.“ (Ali ʿImrān 3, Āya 31)

Und Er (t) sagt:

﴿وَمَا آتَاكُمُ الرَّسُولُ فَخُذُوهُ وَمَا نَهَاكُمْ عَنْهُ فَانْتَهُوا﴾

„Und was der Gesandte euch gibt, das nehmt an, und was er euch untersagt, dessen enthaltet euch.“ (al-Ḥaṣr 59, Āya 7) Es existieren noch zahlreiche andere Verse, die belegen, dass es eine Pflicht ist, dem Propheten (s) zu folgen, ihn als Vorbild zu nehmen und die Gesetze von ihm zu übernehmen.

Obwohl der Partei bewusst ist, dass der Prophet (s) Ungläubige zum Islam aufrief, während wir heute Muslime dazu aufrufen, sich an die islamischen Gesetze zu halten, damit sie mit uns gemeinsam für eine Rückkehr der Regentschaft nach dem, was Allah (t) offenbart hat, arbeiten, so wissen wir auch, dass die islamischen Länder heute leider keine Stätte des Islam darstellen und die Gesellschaft, in der die Muslime leben, keine islamische ist. Folglich konzentriert sich die Tätigkeit der Partei darauf, die islamischen Länder in eine Stätte des Islam (Dāru l-Islām) und die dortige Gesellschaft in eine islamische Gesellschaft umzuwan-

deln. In gleicher Weise setzte sich der Prophet (s) dafür ein, Mekka und andere Orte in eine Stätte des Islam und die Gesellschaft der Ġāhiliyya⁵ in eine islamische umzuwandeln.

Aufgrund des bisher Gesagten hat die Partei in der Methode ihres Vorgehens und der Art ihres Tragens der islamischen Botschaft die folgenden generellen Richtlinien adoptiert:

1. Die Partei trägt die Botschaft in Befolgung der göttlichen Aussage:

﴿وَلْتَكُنْ مِنْكُمْ أُمَّةٌ يَدْعُونَ إِلَى الْخَيْرِ وَيَأْمُرُونَ بِالْمَعْرُوفِ وَيَنْهَوْنَ عَنِ الْمُنْكَرِ وَأُولَئِكَ هُمُ الْمُفْلِحُونَ﴾

„Und aus euch soll eine Gemeinschaft hervorgehen, die zum Guten aufruft, das Rechte gebietet und das Unrecht anprangert.“ (Āli-^cImrān 3, Āya 104). Sie trägt die Botschaft auch in Durchführung des islamischen Rechtsspruches, der die Muslime dazu verpflichtet, nach den Gesetzen des Islam zu handeln und diese weiterzutragen, damit sie im Leben, im Staat und in der Gesellschaft wieder umgesetzt werden.

Die Partei vollzieht das Tragen der Da^cwa nicht nur als Pflichterfüllung, sondern um die Errichtung des Kalifats zu verwirklichen und die Regentschaft nach dem, was Allah (t) offenbart hat, wiederherzustellen.

2. Die Partei hat sich dazu verpflichtet, das islamische Gesetz zur Grundlage all ihres Tuns und Han-

⁵ Vorislamische Zeit der Unwissenheit

delns zu machen und zum Fundament für sein Urteil über die verschiedenen Ideologien, Ideen, Geschehnisse und Ereignisse. Des Weiteren erhebt sie das Erlaubte (Ḥalāl) und Verbotene (Ḥarām) zum Maßstab all ihrer Taten und Handlungen und ist davon überzeugt, dass die Souveränität allein und ausschließlich dem Islam obliegt.

Daher verpflichtet sich die Partei zu Offenheit, Mut, Klarheit und dazu, sich allem entgegenzustellen, was dem Islam an Ideologien, Religionen, Glaubensgrundsätzen, Ideen, Konzeptionen, Systemen, Bräuchen oder Traditionen widerspricht, auch wenn dies den Groll der Leute nach sich zieht und sie sich ihr kämpfend entgegenstellen. Sie schmeichelt niemandem auf Kosten des Islam und sagt nicht zu den Vertretern anderer Religionen, Glaubensgrundsätzen, Ideologien und Ideen: „*Bleibt bei dem, woran ihr glaubt.*“ Vielmehr fordert die Partei sie auf, sich davon abzuwenden, weil es sich um Unglaube und Verirrung handelt, und den Islam anzunehmen, da er das einzig Richtige ist. Deswegen betrachtet die Partei alle Religionen außer dem Islam, wie z. B. Judentum und Christentum, und alle anderen Ideologien, wie Kommunismus, Sozialismus und Kapitalismus, als Religionen und Ideologien des Unglaubens. Demzufolge erachtet sie Juden und Christen sowie jeden, der vom Kapitalismus, Kommunismus oder Sozialismus überzeugt ist, als Ungläubige.

Auch betrachtet die Partei den Aufruf zu nationalistischen, patriotischen, regionalen und konfessionellen Ideen als etwas, was der Islam definitiv verboten hat. Ebenso ist es den Muslimen verboten, Parteien zu gründen, die zum Kapitalismus, Sozialismus, Kommu-

nismus oder Säkularismus, zur Freimaurerei, zum Nationalismus, Patriotismus, zum Konfessionalismus oder zu irgendetwas anderem als dem Islam aufrufen, oder sich irgendeiner dieser genannten Parteien anschließen.

Zudem umschmeichelt die Partei die Regenten nicht und biedert sich ihnen keinesfalls an. Sie zeigt weder ihnen noch ihren Verfassungen und Gesetzen gegenüber irgendeine Loyalität und tut es nicht unter dem Vorwand, dass dies beim Tragen der Da^ʿwa hilfreich sei. Es ist nämlich islamrechtlich verboten, über ein Verbot (Ḥarām) zur Erfüllung einer Pflicht zu gelangen. Vielmehr zieht die Partei die Herrscher zur Rechenschaft und kritisiert sie mit harten Worten. Sie betrachtet die von ihnen angewandten Systeme als Systeme des Kufr, die sie abschaffen und an ihre Stelle die Gesetze des Islam setzen müssen. Zudem betrachtet sie diese Herrscher als ungerecht und frevelhaft, da sie mit den Gesetzen des Kufr regieren. Diejenigen unter ihnen, die die Eignung des Islam oder irgendeines seiner Gesetze negieren, werden von der Partei zu Ungläubigen erklärt.

Die Partei akzeptiert in keinem Fall eine Beteiligung an ihrer Herrschaft, denn es wäre eine Beteiligung an einer Herrschaft des Unglaubens, was den Muslimen untersagt ist. Ebenso wenig unterstützt sie die Herrscher bei wirtschaftlichen, bildungspolitischen, sozialen oder ethischen Reformen, da dies die Unterstützung und Stärkung von Ungerechten bedeuten würde und die Lebensdauer der schlechten Kufr-Systeme nur verlängern würde. Vielmehr arbeitet die Partei darauf hin, diese Herrscher samt den Kufr-Systemen, die sie auf die Muslime anwenden, mit den Wurzeln auszureißen,

damit die Gesetze des Islam erneut implementiert und durchgeführt werden.

3. Die Partei arbeitet für die vollständige Umsetzung des Islam mit all seinen Gesetzen, ob es sich um Gottesdienste, Rechtsbeziehungen, Ethik oder Gesellschaftssysteme handelt. Und zwar in Befolgung der Aussage des Erhabenen:

﴿وَأَنِ احْكُم بَيْنَهُم بِمَا أَنْزَلَ اللَّهُ﴾

„Und richte unter ihnen nach dem, was Allah herabgesandt hat.“(al-Mā'ida, Āya 49), und ebenso seiner Aussage:

﴿وَمَا آتَاكُمُ الرَّسُولُ فَخُذُوهُ وَمَا نَهَاكُمْ عَنْهُ فَانْتَهُوا﴾

„Und was euch der Gesandte gibt, das nehmt an; und was er euch untersagt, dessen enthaltet euch.“(al-Ḥašr, Āya 7)

Der Ausdruck مَا „mā“, der in beiden Versen vorkommt, ist eine Verallgemeinerungsform und umfasst somit alles, was Allah (t) herabgesandt und was der Prophet (s) gebracht hat. Demzufolge ist die Umsetzung all dessen eine Pflicht, was Allah offenbart und was der Prophet (s) uns mitgeteilt hat, ohne zwischen den einzelnen Gesetzen, den einzelnen Pflichten und den einzelnen Verboten in irgendeiner Weise zu unterscheiden, denn sie müssen allesamt implementiert werden. Es ist unzulässig, einige davon anzuwenden und die anderen nicht. Ebenso wenig ist es zulässig, sie schrittweise umzusetzen, da sie alle für uns anwendungspflichtig sind. Ihre Umsetzung muss vollständig und in einem Zug erfolgen.

Wenn die Realität dem Islam widerspricht, darf man

den Islam nicht so auslegen, dass er mit der Realität in Einklang steht, denn das wäre eine Verdrehung des Islam. Vielmehr muss die Realität so verändert werden, dass sie mit dem Islam konform geht und von den islamischen Gesetzen bestimmt wird.

4. Auf Grundlage der Sīra (Lebensweg) des Propheten (s), in seiner Vorgehensweise seit seiner Entsendung zur Gründung des Staates, zur Umwandlung der Stätte des Unglaubens in eine Stätte des Islam und zur Umformung der Gesellschaft der Ġāhiliyya in eine islamische Gesellschaft, hat die Partei ihren Weg auf drei Phasen festgelegt:

Erstens: Die Ausbildungsphase (Marḥalat at-Taṭqīf). Sie soll Personen hervorbringen, die von der Idee und Methode der Partei überzeugt sind, um den parteilichen Block zu formen.

Zweitens: Die Interaktionsphase mit der Umma (Marḥalat at-Tafāʿul), um ihr den Islam aufzutragen, damit sie ihn zu ihrem Anliegen macht und sich für seine Realisierung im Leben, im Staat und in der Gesellschaft einsetzt.

Drittens: Die Phase der Regierungsübernahme (Marḥalat al-Ḥukm), in welcher der Islam vollständig und umfassend implementiert und als Botschaft in die Welt getragen wird.

- **Die erste Phase** ist die Gründungsphase, in welcher die erste Zelle entstand und sich der erste Zirkel bildete, nachdem man zur Idee und Methode gelangt war. Danach nahm dieser erste Zirkel mit Einzelpersonen aus der Umma Kontakt auf und unterbreitete ihnen in individueller Weise Idee und Methode.

Wer darauf ansprach, wurde für ein konzentriertes Studium in Lehrkreise (Ḥalaqāt) eingegliedert, um mit den Ideen und Rechtssprüchen des Islam, die sich die Partei angeeignet hat, zu verschmelzen und zu einer islamischen Persönlichkeit zu werden, die mit einem islamischem Intellekt (°Aqliyya) ausgestattet ist. Dieser Intellekt bzw. diese Denkweise veranlasst ihn dazu, Ideen, Vorgänge und Ereignisse aus dem Blickwinkel des Islam zu betrachten und sein Urteil darüber mit den Maßstäben des Islam, d. h. mit Ḥalāl und Ḥarām, zu fällen.

Ebenso wird er mit einem islamischen Charakter (Nafsiyya) ausgestattet, der ihn dazu bringt, sich uneingeschränkt nach dem Islam zu richten. Es erfreut ihn, was Allah (t) und Seinen Gesandten (s) erfreut, und es erzürnt ihn und lässt ihn aufbegehren, was Allah (t) und Seinen Gesandten (s) erzürnt. Er prescht vor, um die islamische Botschaft an die Menschen heranzutragen, nachdem er mit dem Islam interagiert hat, denn das Studium, das er in den Lehrkreisen erhalten hat, ist praktisch und wirkungsvoll, d. h. es ist ein Studium, nach welchem er im Leben handelt und das er an die Menschen heranträgt.

Hat die Person dieses Niveau erreicht, so zwingt sie sich selbst der Partei auf und wird zu einem Teil des parteilichen Blocks. Genauso ist der Prophet (s) in der ersten Phase der Da°wa, die sich über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckte, vorgegangen. Er ist an die Menschen individuell herantreten, um ihnen das, womit Allah ihn entsandt hat, darzulegen. Diejenigen, die ihm folgten und an ihn glaubten, schloss der Prophet (s) auf Basis des Islam insgeheim zu einem Block zusammen. Er war äußerst bedacht darauf, sie in dem auszubilden, was ihm an islamischer Botschaft offen-

bart worden war, und ihnen das Rezitieren dessen zu lehren, was an Koran laufend herabgesandt wurde, bis sie mit dem Islam vollkommen verschmolzen. Er traf sich insgeheim mit ihnen und lehrte sie an verborgenen Orten. Auch die Gebete übten sie im Geheimen aus. Allmählich sprach sich die Nachricht vom Islam in Mekka herum, man redete darüber und die Menschen traten gruppenweise in den Islam ein.

In dieser Gründungsphase hat sich die Partei ausschließlich dem Aufbau ihres Körpers, der Vergrößerung ihrer Mitgliederzahl und der konzentrierten Ausbildung der Individuen in den Lehrkreisen gewidmet. Gegenstand dieses Unterrichts ist die spezifische Geistesbildung (Parteikultur), die sich die Partei angeeignet (adoptiert) hat. So gelang es ihr, einen parteilichen Block aus Mitgliedern zu formen, die mit dem Islam verschmolzen sind, sich die Ideen der Partei angeeignet haben, mit diesen interagieren und diese an die Menschen herantragen.

Nachdem die Partei es geschafft hatte, diesen Block zu bilden und die Gesellschaft ihn wahrgenommen und ihn, seine Ideen und den Gegenstand seiner Da^ʿwa kennen gelernt hatte, ging sie zur zweiten Phase über.

- **Die zweite Phase** ist die Phase der Interaktion (Tafā^ʿul) mit der Umma, um ihr den Islam aufzutragen und um ein allgemeines Bewusstsein und ein öffentliches Meinungsbild über jene islamischen Ideen und Rechtssprüche bei ihr zu erzeugen, die sich die Partei angeeignet hat. Die Umma soll sich diese Ideen ebenfalls aneignen, auf ihre Umsetzung in der Realität hinarbeiten und mit der Partei für die Errichtung des Kalifats und die Aufstellung eines Kalifen tätig werden, um

die islamische Lebensweise wiederaufzunehmen und die islamische Botschaft in die Welt zu tragen.

In dieser Phase ging die Partei zum kollektiven Massenappell über und vollzog die folgenden Tätigkeiten:

1. **Die konzentrierte Ausbildung** der Individuen in den Lehrkreisen, um den Parteikörper auszubauen, seine Mitgliederzahl zu vergrößern und die islamischen Persönlichkeiten hervorzubringen, die in der Lage sind, die islamische Botschaft zu tragen und die intellektuelle Auseinandersetzung (aṣ-Ṣirā^c al-fikriy) sowie den politischen Kampf (al-Kifāḥ al-siyāsiy) zu führen.

2. **Die gemeinschaftliche Ausbildung** der Massen der Umma mit den Ideen und Rechtssprüchen des Islam, die sich die Partei angeeignet hat. Dies erfolgt im Moschee-Unterricht, in Podiumsveranstaltungen, in Vorträgen, an öffentlichen Versammlungsplätzen, in Zeitungen und Zeitschriften sowie in Büchern und Flugblättern, um ein allgemeines Bewusstsein bei der Umma zu erzeugen, um mit ihr zu interagieren und sie mit dem Islam zu verschmelzen. Dadurch soll eine breite Volksbasis entstehen, die die Partei in die Lage versetzt, die Umma zur Gründung des Kalifats zu führen und die Regentschaft nach dem, was Allah (t) herabgesandt hat, wiederherzustellen.

3. **Die intellektuelle Auseinandersetzung** bzw. das Ringen (aṣ-Ṣira^c al-fikriy) mit den Überzeugungsfundamenten des Kufr, seinen Systemen und Ideen sowie mit den verdorbenen Glaubensgrundlagen, den falschen Ideen und fehlerhaften Konzeptionen der Menschen. Ihre Fehlerhaftigkeit, ihre Falschheit und

ihr Widerspruch zum Islam werden dargelegt, um die Umma von ihnen und ihrem Einfluss zu befreien.

4. **Der politische Kampf** (al-Kifāḥ al-siyāsiy), der sich wie folgt darstellt:

a) Die Bekämpfung der ungläubigen Kolonialmächte, die Macht und Einfluss in der islamischen Welt besitzen. Die Bekämpfung des Kolonialismus in all seinen gedanklichen, politischen, wirtschaftlichen und militärischen Erscheinungsformen sowie die Aufdeckung seiner Strategien und Machenschaften, um die Umma von seiner Hegemonie und jeder Form seiner Einflussnahme zu befreien.

b) Die Konfrontation mit den Herrschern in den Ländern der arabischen und islamischen Welt, ihre Bloßstellung, das Anprangern ihrer Taten und die Rechenschaftsforderung von ihnen, sobald sie die Rechte der Umma missachten, die Pflichten ihr gegenüber unvollständig erfüllen, eine ihrer Angelegenheiten vernachlässigen oder den Gesetzen des Islam zuwiderhandeln. Auch beinhaltet dies die Arbeit zur Beseitigung ihrer Herrschaft, um die Regentschaft des Islam an ihre Stelle zu setzen.

5. **Die Wahrnehmung der Interessen der Umma** (Tabannī Maṣāliḥ al-Umma) und die Betreuung ihrer Angelegenheiten gemäß den Rechtssprüchen des Islam.

Die Partei hat all dies in Befolgung dessen vollzogen, was der Prophet (s) unternahm, als ihm folgende Aussage Allahs offenbart wurde:

﴿فَاَصْدَعْ بِمَا تُؤْمَرُ وَأَعْرِضْ عَنِ الْمُشْرِكِينَ﴾

„So tue kund, was dir befohlen wurde, und wende dich von den Götzendienern ab.“ (al-Ḥiğr 15, Āya 94)

Der Gesandte (s) machte sein Anliegen, den Islam, öffentlich bekannt, versammelte seinen Stamm der Quraish bei aṣ-Ṣafā (Stelle in der Nähe der Ka^cba), erklärte ihnen, dass er ein entsandter Prophet sei, und forderte sie auf, an ihn zu glauben. Nun richtete er seine Botschaft an Gemeinschaften und Individuen in gleicher Weise. Er stellte sich dem Stamm der Quraish, ihren Göttern, Glaubensgrundlagen und Ideen entgegen. Er deckte deren Fehlerhaftigkeit, Verdorbenheit, Falschheit und Mangelhaftigkeit auf. Er griff diese Ideen in gleicher Weise an, wie er alle existierenden Glaubensgrundlagen und Gedanken angriff. Auch die aufeinanderfolgenden Verse des Koran hatten Anteil an dieser Auseinandersetzung. Sie griffen die Untaten der Mekkaner, wie das Zinsnehmen, das lebendige Begraben der weiblichen Säuglinge, das Maßverkürzen und die Unkeuschheit, erbarmungslos an. Die Verse wendeten sich aber auch gegen die Herrscher und Fürsten der Quraish. Sie und ihre Väter wurden offen der Torheit bezichtigt, ihre Wunschträume der Lächerlichkeit preisgegeben und ihre verschwörerischen Machenschaften gegen den Propheten (s), seine Da^cwa und seine Gefährten bloßgestellt.

Die Partei ist stets aufrichtig, offen und herausfordernd gewesen, sei es im Tragen ihrer Ideen, in ihrer Konfrontation mit anderen Ideen und politischen Blockbildungen, in ihrem Kampf gegen die ungläubigen Kolonialstaaten oder in ihrem Zusammenstoß mit den Regenten. Weder verschleiert sie noch zieht sie Kompromisse. Sie schmeichelt niemandem, biedert sich niemandem an, zieht die eigene Unversehrtheit der Da^cwa nicht vor und fordert jeden heraus, der dem

Islam und seinen Gesetzen zuwiderhandelt. Durch diese Vorgehensweise war sie seitens der Herrscher schlimmster Pein ausgesetzt. Sie zog auch den Hass der anderen politischen Parteien und der Propagandisten anderer Ideen auf sich. Manchmal richtete sich sogar der Groll der Massen gegen sie.

Die Partei beschritt diesen Weg in Befolgung des Propheten (s), der die Botschaft des Islam in offener und herausfordernder Weise an die gesamte Welt herantrug. Er war von der Wahrheit, zu der er aufrief, felsenfest überzeugt und stellte sich herausfordernd dem Kufr und seinen Ideen in der ganzen Welt entgegen. Den Menschen aller Hautfarben erklärte er den Krieg, ohne Rücksicht auf Traditionen, Gebräuche, Religionen, Glaubensgrundlagen, Regenten oder Untertanen. Er nahm auf nichts anderes Rücksicht als auf die Botschaft des Islam. So war er es, der die Gottheiten der Mekkaner anzuprangern begann, er forderte ihre Glaubensvorstellungen heraus und erklärte sie für törricht. Er tat dies, obwohl er allein, mittellos und ohne Beistand war. Ihm standen keine Waffen zur Verfügung, außer seiner tiefen Überzeugung von der Richtigkeit der Botschaft, mit der er entsandt worden war.

Obwohl die Partei in ihrer Vorgehensweise aufrichtig, offen und herausfordernd ist, hat sie ihre Tätigkeit auf die politische Arbeit beschränkt und ist nicht zu materiellen Handlungen gegen die Machthaber übergegangen oder gegen diejenigen, die sich der Da^ʿwa in den Weg stellen oder der Partei Leid zufügen. Die Partei folgt dabei dem Vorbild des Propheten (s) in Mekka, wo er sich ebenfalls auf die gewaltlose Da^ʿwa-Tätigkeit beschränkte und bis zu seinem Auszug nach Medina keine einzige materielle Handlung vollzog. Als

ihm die Teilnehmer der zweiten Bai‘a von ‘Aqaba vorschlugen, ihnen zu erlauben, gegen die Bewohner von Mina mit dem Schwert vorzugehen, antwortete er:

«لَمْ نُؤْمَرْ بِذَلِكَ»

„**Dies ist uns nicht befohlen worden!**“ (Überliefert in den Aṭ-Ṭabaqāt al-Kubrā)

Allah (t.) befahl ihm, das Leid genauso standhaft zu ertragen, wie es die Propheten vor ihm standhaft ertragen haben, und sagte zu ihm:

«وَلَقَدْ كُذِّبَتْ رُسُلٌ مِنْ قَبْلِكَ فَصَبَرُوا عَلَىٰ مَا كُذِّبُوا وَأُوذُوا
حَتَّىٰ أَتَاهُمْ نَصْرُنَا»

„*Es wurden wohl vor dir Gesandten der Lüge geziehen; doch ertrugen sie standhaft Verleugnung und Leid, bis Unser Sieg zu ihnen kam.*“ (al-An‘ām, Āya 34)

Die Suche nach Beistand (Ṭalab an-Nuṣra)

Als die Gesellschaft und die Umma gegenüber der Partei erstarrte, kehrte sie zum Studium der Sīra des Propheten (s) zurück, um daraus neue Erkenntnisse zu ziehen. Aus dieser Untersuchung kam sie zu folgendem Ergebnis:

1. Als Abū Tālib, der Onkel des Propheten (s), starb, war die Gesellschaft in Mekka gegenüber dem Propheten (s) erstarrt und verschlossen. Nach dem Tod Abū Tālibs verschärfte sich die Verfolgung des Propheten (s) durch die Quraish in einem Maße, wie sie es zu Lebzeiten seines Onkels nicht wagen konnten. Der Schutz des Propheten (s) war nun schwächer geworden, und so offenbarte ihm Allah (t), sich den arabischen Stämmen zuzuwenden, um von ihnen Schutz und Unterstützung für sich zu erbitten, damit er (s) die Botschaft Allahs sicher und beschützt weiter verkünden konnte. Ibn Kaṭīr berichtet in seinem Werk über die Sīra, dass ʿAlīy ibn Abī Tālib sagte:

«لَمَّا أَمَرَ اللَّهُ رَسُولَهُ أَنْ يَغْرِضَ نَفْسَهُ عَلَى قَبَائِلِ الْعَرَبِ
خَرَجَ وَأَنَا مَعَهُ وَأَبُو بَكْرٍ إِلَى مِنَى حَتَّى دَفَعْنَا إِلَى مَجْلِسٍ مِنْ
مَجَالِسِ الْعَرَبِ»

„Als Allah Seinem Propheten befahl, sich an die arabischen Stämme zu wenden, ging er in meiner und Abū Bakrs Begleitung nach Mina, wo er uns zu einer der Sitzrunden arabischer Stämme führte.“

Auch berichtet Ibn Katīr von Ibn ʿAbbās, dass Al-ʿAbbās erzählte:

قَالَ لِي رَسُولَ اللَّهِ ﷺ: «لَا أَرَى لِي عِنْدَكَ وَلَا عِنْدَ أَخِيكَ مَنَعَةَ
فَهَلْ أَنْتَ مُخْرِجِي إِلَى السُّوقِ غَدًا حَتَّى نَقْرَ فِي مَنَازِلِ قَبَائِلِ
النَّاسِ - وَكَانَتْ مَجْمَعُ الْعَرَبِ». قَالَ: فَقُلْتُ هَذِهِ كِنْدَةٌ وَلِفُهَا وَهِيَ
أَفْضَلُ مَنْ يَحُجُّ مِنَ الْيَمَنِ وَهَذِهِ مَنَازِلُ بَكْرِ بْنِ وَائِلٍ وَهَذِهِ مَنَازِلُ بَنِي
عَامِرِ بْنِ صَعْصَعَةَ فَاخْتَرِ لِنَفْسِكَ. قَالَ: فَبَدَأُ بِكِنْدَةَ فَأَتَاهُمْ

„Der Prophet (s) sagte mir: ‚Ich sehe weder bei dir noch bei deinem Bruder einen Schutz für mich. Kannst du mich morgen mit zum Markt - es war der Versammlungsort der Araber - nehmen, so dass wir die Stämme in ihren Lagerplätzen aufsuchen?‘ Er (Al-ʿAbbās) sagte: ‚Das ist der Stamm der Kinda und seine Gefolgschaft. Es sind die besten Leute, die aus dem Jemen zur Pilgerfahrt kommen. Und dies sind die Lagerstätten von Bakr ibn Wāʿil. Und dort ist die Stätte der Banū ʿĀmir ibn Ṣaʿṣaʿa, so wähle selber aus.‘ Al-ʿAbbās fügte hinzu: ‚Er fing mit Kinda an und ging zu ihnen hin.‘“

2. Zusätzlich zur Forderung an ihn zu glauben und den Islam anzunehmen verlangte der Prophet (s) von den Stämmen, denen er sich vorstellte, ihm den notwendigen Schutz zu gewähren, damit er die Botschaft Allahs verkünden konnte. Alle Texte, die diesen Sachverhalt thematisieren, erwähnen, dass er (s) den Schutz für sich und seine Daʿwa verlangte.

3. Banū Kinda und Banū ʿĀmir ibn Ṣaʿṣaʿa ver-

langten im Gegenzug von ihm, dass sie die Herrschaft und Befehlsgewalt nach ihm erhielten. Dies belegt in prägnanter Weise, dass sie aus der Forderung nach Schutz und Unterstützung begriffen hatten, dass der Prophet (s) eine Struktur und eine Regentschaft bei ihnen errichten wollte. Deshalb forderten sie auch von ihm (s) – für den Fall, dass sie ihm Beistand leisten – ihn in der Herrschaft bzw. Befehlsgewalt zu beerben.

4. Die Unterstützung der Bewohner Medinas für den Propheten (s), der Abschluss der zweiten Bai'at von 'Aqaba mit ihnen und die Tatsache, dass der Prophet (s) mit seiner Ankunft in Medina sofort den Staat gründete, weisen deutlich darauf hin, dass die Absicht des Propheten in der Forderung nach Schutz und Unterstützung die Errichtung eines islamischen Staates war, um die Gesetze des Islam anzuwenden.

5. Die Partei kam aus dieser Untersuchung zu dem Schluss, dass sich die Tätigkeit, Beistand zu suchen, von der Ausbildungstätigkeit, die in der ersten Phase vollzogen wurde, unterscheidet. Genauso unterscheidet sie sich auch von der Interaktionstätigkeit in der zweiten Phase, auch wenn sie in dieser, d. h. in der Interaktionsphase, stattfindet. Sie ist zudem auch ein Teil der obligatorischen Methode, die befolgt werden muss, wenn die Gesellschaft gegenüber den Da'wa-Trägern erstarrt und die Pein größer wird. Deswegen fügte die Partei die Beistandssuche zu ihren Tätigkeiten hinzu und begann sie von jenen zu erbitten, die dazu in der Lage sind. Sie tut dies aus zwei Gründen:

Erstens: um Schutz zu erhalten, damit sie die Da'wa in Sicherheit tragen kann.

Zweitens: um zur Herrschaft zu gelangen, das Kalifat zu errichten und die Regentschaft nach dem, was Allah (t) offenbart hat, im Leben, im Staat und in der Gesellschaft wieder einzuführen.

Wenngleich sich die Partei mit der Beistandssuche beschäftigt, führt sie weiterhin alle anderen Tätigkeiten durch, die sie vorher schon ausübte, nämlich das konzentrierte Studium in Lehrkreisen, die gemeinschaftliche Ausbildung, die Konzentration auf die Umma, um ihr den Islam aufzutragen und eine öffentliche Meinung bei ihr zu erzeugen, der Kampf gegen die ungläubigen Kolonialstaaten, um ihre Pläne aufzudecken und ihre Verschwörungen bloßzustellen, die Konfrontation mit den Regenten, die Wahrnehmung der Interessen der Umma und das Betreuen ihrer Angelegenheiten. Die Partei setzt diese Tätigkeiten in der Hoffnung fort, dass Allah (t) ihr und der islamischen Umma den Erfolg, den Sieg und den Triumph beschert. An jenem Tage werden die Gläubigen sich über den Sieg Allahs freuen.

- **Die dritte Phase:** Es ist dies die Phase der Regierungsübernahme durch die Umma und durch die Tätigkeiten zur Beistandssuche. Der Islam wird nun vollkommen und ungeteilt zur Anwendung gebracht. Mit dieser Phase beginnt für die Partei die praktische Rolle – die Rolle, für die sie gegründet wurde. Der Staat des Kalifats wird errichtet und wacht über das Denken und Empfinden in der Gesellschaft. Er wendet den Islam im Leben der Muslime in revolutionärer Weise an, ohne eine Abstufung unter irgendwelchen Umständen zu akzeptieren, und trägt die islamische Botschaft durch den Ğihād in die Welt hinaus.

Es ist eine große Gabe Allahs (t) an uns und an die Menschen, dass der Islam heute eine maßgebende öffentliche Meinung besitzt und zur erlösenden Hoffnung der Umma geworden ist. Das Kalifat ist nun in aller Munde, was vorher nicht der Fall war. Seine Errichtung und die Rückkehr der Regentschaft nach dem, was Allah offenbart hat, ist zum Wunsch aller Muslime geworden.

Wir bitten Allah, den Erhabenen, unsere Schritte zu leiten, uns Seine erlösende Güte zuteil werden zu lassen, uns den Rücken mit Engeln zu stärken und die Gläubigen zu erlösen, uns die Ehre eines mächtigen, starken Sieges von Ihm zu erweisen, uns die Errichtung des Kalifats und die Aufstellung eines Kalifen für die Muslime zu ermöglichen, dem wir die Bai'at leisten zu hören und zu gehorchen, auf dass er uns mit dem Buch Allahs und der Sunna Seines Gesandten regiere, die Systeme des Unglaubens in den islamischen Ländern vernichte, die Muslime unter dem Banner des Kalifats versammle und die islamischen Länder in einem Kalifatsstaat vereine. Wahrlich, Allah ist mächtig zu tun, was Er will.

Und unser letzter Bittruf lautet: Alles Lob gebührt Allah, dem Herrn der Welten.

